

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL 1 Dok.

Nr. 005773

1. Exemplar

103253

33186

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 20. 1. 1986

BStU
000001

Geheime Verschlusssache

GVS-0008

MIS-Nr. 1/86

000164 .A. sf. Bl. 1 bis 6

B e f e h l N r. 2/86

zum Einsatz von Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staats-
sicherheit und zur Bildung der Abteilung Grenzsicherheit und
von Unterabteilungen Grenzsicherheit in der Hauptabteilung I.

BSIU

000002

GVS MfS 0008-1/86

3

Durch Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 25. 1. 1985 wurden Festlegungen zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit und der Verantwortung der Schutz- und Sicherheitsorgane beim Schutz der Staatsgrenze der DDR getroffen.

Sie beinhalten vor allem die Schaffung eines einheitlich zu führenden Grenzsicherungssystems, die Erweiterung der Verantwortung der Grenztruppen der DDR für alle grenzsichernden Maßnahmen auf das gesamte Grenzgebiet, wobei der Entschluß der Kommandeure der Grenztruppen der DDR zur Grenzsicherung die verbindliche Grundlage für die Organisation des Zusammenwirkens der in den Grenzgebieten handelnden Kräfte der Grenztruppen der DDR, des Ministeriums für Staatssicherheit und der Deutschen Volkspolizei ist.

Aufgaben und Verantwortung im System der Grenzsicherung sowie der Einsatz von Grenzbeauftragten des MfS sind auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages des Ministers für Nationale Verteidigung, des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei vom Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates bestätigt worden.

Die erforderlichen Maßnahmen wurden in der "Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern zum Schutz der Staatsgrenze" festgelegt. In ihr sind Stellung und Befugnisse der Grenzbeauftragten des MfS verbindlich bestimmt.

Sie sind in den Grenzkreisen die offiziellen Vertreter des MfS in allen die Verwirklichung der Hauptaufgaben zur Grenzsicherung betreffenden Fragen, um die erforderliche operative Einflußnahme auf eine einheitliche Führung und hohe Wirksamkeit des Grenzsicherungssystems auszuüben.

Zur konsequenten Realisierung der sich daraus für das MfS ergebenden politisch-operativen Aufgaben

b e f e h l e i c h :

1. Die Leiter aller operativen Dienstseinheiten haben die Wirksamkeit der politisch-operativen Maßnahmen zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung aller feindlich-negativen Angriffe gegen die staatliche Sicherheit in den Grenzgebieten und die Sicherheit an der Staatsgrenze zu erhöhen.

Sie haben gemäß ihrer Verantwortung und Zuständigkeit durch zielgerichtete Nutzung aller geeigneten inoffiziellen und offiziellen Möglichkeiten zur zuverlässigen politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze beizutragen sowie die Mitwirkung des MfS im Grenzsicherungssystem und seine wirksame Einflußnahme entsprechend ihren Möglichkeiten zu unterstützen und die notwendigen Informationsflüsse gemäß meiner Dienstanweisung 1/80 zu gewährleisten.

BSIU

000003

4

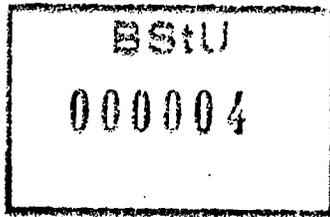
2. In den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD sind Grenzbeauftragte des MfS (nachfolgend Grenzbeauftragte genannt) einzusetzen.

Die Grenzbeauftragten haben in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der Kreisdienststellen und der Unterabteilungen Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT in den Grenzregimentern

- die aus der Arbeit des MfS erbrachten, für die Grenzsicherung bedeutsamen Ergebnisse und Erkenntnisse in das System der Grenzsicherung einfließen zu lassen und die Grenztruppen der DDR sowie die Deutsche Volkspolizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beim Schutz der Staatsgrenze der DDR zu unterstützen,
- an der Weiterentwicklung und Vervollkommnung des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit mitzuwirken und die Anstrengungen aller beteiligten Organe und Kräfte zur Gewährleistung einer zuverlässigen Grenzsicherung sowie staatlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet vereinen zu helfen,
- beizutragen, alle Potenzen und Möglichkeiten der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte sowie der Bevölkerung im Grenzgebiet und des Grenzkreises zu erschließen, zu mobilisieren und zusammenzuführen.

In Realisierung dieser grundsätzlichen Aufgabenstellung sind die Grenzbeauftragten befugt zur

- Mitwirkung an der Erarbeitung und Verwirklichung der Entschlüsse der Kommandeure der Grenztruppen der DDR, insbesondere der Kompaniechefs, zur Grenzsicherung, vor allem hinsichtlich des abgestimmten Einsatzes der Kräfte und Mittel der an der Grenzsicherung beteiligten Organe,
- Einsichtnahme in die Führungsdokumente der Grenztruppen für die Organisation und Planung der Grenzsicherung sowie in die Führungsdokumente der DVP zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im und am Grenzgebiet sowie im grenznahen Raum,
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Erteilung von Auflagen an Leiter von Betrieben und Einrichtungen sowie Vorsitzende von Genossenschaften im Grenzgebiet zur konsequenten Durchsetzung des Grenzgesetzes und anderer für die Sicherheit im Grenzgebiet erlassener Rechtsvorschriften an dazu Befugte,
- Veranlassung der Einleitung und Durchführung von Ordnungsstrafverfahren auf der Grundlage der im § 45 der Grenzordnung vom 25. März 1982 sowie in anderen Rechtsvorschriften festgelegten Ordnungsstrafbestimmungen bei den dafür zuständigen Organen.



Den Grenzbeauftragten werden in Abhängigkeit von der politisch-operativen Lage und der Länge des Grenzabschnittes bei Notwendigkeit operative Mitarbeiter zugeordnet.

Die Grenzbeauftragten haben die Erfüllung der politisch-operativen Aufgabenstellung der im Territorium tätigen Dienstseinheiten des MfS durch Vermittlung von Erkenntnissen aus den ihnen von anderen an der Grenzsicherung beteiligten Organen übergebenen Informationen zu unterstützen.

Sie haben durch eigene geeignete politisch-operative Maßnahmen und mit Hilfe durch die Leiter der Kreisdienststellen und die Leiter der Unterabteilungen Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT in den Grenzregimentern veranlaßter und abgestimmter politisch-operativer Maßnahmen, insbesondere durch Einsatz von IM und GMS,

- die Vorbereitung der Entschlußfassungen der Kommandeure/Kompaniechefs der Grenztruppen der DDR zur Grenzsicherung zu unterstützen,
- die Verwirklichung der Entschlußbeiträge im Zusammenwirken aller zum Schutz der Staatsgrenze im Grenzgebiet eingesetzten Kräfte der Grenztruppen der DDR und der DVP zu kontrollieren und
- die Zweckmäßigkeit der für besondere Lagen festgelegten Handlungsvarianten zu überprüfen und zu vervollkommen.

Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzbeauftragten und der ihnen zugeordneten operativen Mitarbeiter sind gemäß den "Vorläufigen Grundsätzen für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD" zu realisieren.

3. Für die einheitliche Führung der Grenzbeauftragten des MfS ist mein Stellvertreter, Generalleutnant Neiber, verantwortlich.

Er hat die zentrale Führung der Prozesse im Grenzsicherungssystem über

den Leiter der HA I und seinen Stellvertreter/KGT hinsichtlich der wirksamen Einflußnahme auf die Grenztruppen und

die Leiter der Bezirksverwaltungen bzw. die zuständigen Stellvertreter Operativ der Leiter der BV hinsichtlich der Durchsetzung der gewachsenen Anforderungen an die Vervollkommnung und Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit in den Grenzgebieten

zu verwirklichen.

Mit der Durchführung der zur einheitlichen Führung der Grenzbeauftragten des MfS zu realisierenden Aufgaben wird der Leiter der HA I beauftragt.

BSU

000005

6

Bei der HA I/Kommando der Grenztruppen ist die Abteilung Grenzsicherheit und in den Bezirken mit Staatsgrenze der DDR zur BRD, außer Bezirk Rostock, sind Unterabteilungen Grenzsicherheit als Struktureinheiten der HA I/KGT mit Sitz in den Bezirksverwaltungen zu bilden.

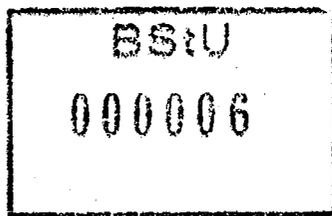
4. Der Leiter der HA I hat die politisch-operativen Interessen des MfS im Grenzsicherungssystem unter Beachtung der gewachsenen Verantwortung für die abwehrmäßige Sicherung der darauf bezogenen Arbeitsprozesse der Grenztruppen der DDR im gesamten Grenzgebiet durchzusetzen.

Er hat in Fragen der Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems und der Erhöhung seiner Wirksamkeit mit den Leitern operativer Dienst-einheiten des MfS, insbesondere mit den Leitern der HA III, VI, VII und IX, der ZKG, der Abteilung XXII und der Bezirksverwaltungen zusammenzuarbeiten.

5. Die Leiter der HA I und VII haben miteinander abzustimmen und durch politisch-operative Einflußnahme zu sichern, daß in den Weisungen des Ministers für Nationale Verteidigung und des Ministers des Innern und Chefs der DVP die mit dem Einsatz und der Führung der Grenzbeauftragten erforderlichen Maßnahmen aufgenommen und konsequent realisiert werden.

6. Der Leiter der Abteilung Grenzsicherheit der HA I/Kommando der Grenztruppen hat zu sichern, daß folgende Hauptaufgaben erfüllt werden:

- Führung der Unterabteilungen Grenzsicherheit der HA I/KGT in den Bezirken,
- Zusammenarbeit mit den Bereichen Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT zur zielgerichteten Nutzung ihrer inoffiziellen und offiziellen Möglichkeiten bei der Qualifizierung der grenzsicherungsorientierten Führungsprozesse der Grenztruppen der DDR,
- Zusammenarbeit mit der HA VII zur Gewährleistung einer zielgerichteten politisch-operativen Einflußnahme auf grenzsicherungsorientierte Führungsprozesse des MdI und zur Durchsetzung der politisch-operativen Interessen des MfS gegenüber dem MdI beim Schutz der Staatsgrenze,
- Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für die Zusammenarbeit mit den HA III und VI sowie der ZKG und anderen Dienst-einheiten des MfS zur differenzierten Nutzung der Möglichkeiten dieser Dienst-einheiten für die Sicherung der Staatsgrenze,
- Zusammenwirken mit dem Kommando der Grenztruppen der DDR zur Einflußnahme auf die Führungsprozesse im Grenzsicherungssystem,



- planmäßige Gestaltung der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit, einschließlich der operativen Meldetätigkeit, gemäß meiner DA Nr. 10/81,
- Gewährleistung der ständigen aktuellen Auskunftsbereitschaft zur politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze der DDR zur BRD,
- Erarbeitung der jährlichen Gesamteinschätzung der politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze der DDR und in den Grenzgebieten zur BRD und zu Westberlin sowie an der Seegrenze der DDR und zur Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit und ihrer Führung und Leitung gemäß meiner DA Nr. 10/81.

7. Die Leiter der Unterabteilungen Grenzsicherheit der HA I/KGT sind die Grenzbeauftragten für den jeweiligen Bezirk. Sie haben die Prozesse zur wirksamen Einflußnahme auf die Grenztruppen und zur Vervollkommnung und Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit in den Grenzgebieten leitungsmäßig zusammenzuführen und dazu folgende Aufgaben zu realisieren:

- Führung der Grenzbeauftragten in den Grenzkreisen des Bezirkes,
- Anleitung der Referate Grenzsicherung der Grenzkreisdienststellen bei der Lösung der politisch-operativen Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Grenzgebiet gemäß den Forderungen meiner DA Nr. 10/81 entsprechend den Vorgaben des Leiters der BV bzw. seines zuständigen Stellvertreters Operativ,
- Zusammenarbeit mit den Abteilungen Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT,
- Zusammenarbeit mit der Abteilung VII der BV zur politisch-operativen Einflußnahme auf grenzsicherungsorientierte Führungsprozesse der BDVP und zur Durchsetzung der politisch-operativen Interessen des MfS beim Schutz der Staatsgrenze,
- Zusammenarbeit mit weiteren operativen Abteilungen der Bezirksverwaltung zur Einbeziehung und Nutzung ihrer Möglichkeiten zur zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Stellvertreter Operativ,
- Zusammenwirken mit dem Kommandeur des zuständigen Grenzkommandos zur Einflußnahme auf die Entschlußfassung zur Grenzsicherung und die Entschlußverwirklichung,
- Teilnahme an den gemeinsamen Lageeinschätzungen des Kommandeurs des Grenzkommandos und Vorbereitung eines eigenen Beitrages,

- Einflußnahme über den Leiter der Abteilung VII der BV auf die Tätigkeit des Stellvertreters für Inneres beim Rat des Bezirkes und dessen strukturellen Mitarbeiters für Grenzfragen, besonders mit dem Ziel der Aktivierung der Tätigkeit der Grenzsicherheitsaktive, der Mobilisierung der Bevölkerung im Grenzgebiet und Unterstützung der Arbeit der Grenztruppen der DDR und der DVP mit freiwilligen Helfern im Grenzgebiet,
- Realisierung der Informationsflüsse - einschließlich operativer Meldungen - gegenüber der HA I/KGT in Abstimmung mit dem zuständigen Stellvertreter Operativ des Leiters der BV und in Zusammenarbeit mit der AKG der BV gemäß meiner DA Nr. 10/81,
- Gewährleistung der ständigen aktuellen Auskunftsbereitschaft über die politisch-operative Lage an der Staatsgrenze der DDR zur BRD, einschließlich der Wirksamkeit des Grenzsicherungssystems im Bezirk,
- Erarbeitung der jährlichen Einschätzung der politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze der DDR und im Grenzgebiet zur BRD sowie zur Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit und ihrer Führung und Leitung im Bezirk in Zusammenarbeit mit den vom Leiter der BV festgelegten Dienststeinheiten.

Die Leiter der Unterabteilungen Grenzsicherheit der HA I/KGT sind hinsichtlich der Anleitung der Referate Grenzsicherheit der KD zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Grenzgebiet dem zuständigen Stellvertreter Operativ des Leiters der BV rechenschaftspflichtig.

8. Die Leiter der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze der DDR zur BRD haben zu gewährleisten, daß die Realisierung der Zielstellung des Einsatzes der Grenzbeauftragten mit allen geeigneten offiziellen und inoffiziellen Möglichkeiten ihres Verantwortungsbereiches unterstützt wird.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen haben in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die staatliche Sicherheit im Bezirk

- mit eigenen Beiträgen und Vorschlägen an den Beratungen der Partner des Zusammenwirkens zu den gemeinsamen Lageeinschätzungen teilzunehmen,
- einen spezifischen Beitrag für die Erarbeitung und Verwirklichung des Entschlusses des Kommandeurs des zuständigen Grenzkommandos zur Grenzsicherung zu leisten.

Bei der gleichzeitigen Teilnahme des Leiters der BV und des Grenzbeauftragten für den Bezirk an Sitzungen der Bezirkseinsatzleitung, die sich mit der Sicherung der Staatsgrenze befassen, und an den gemeinsamen Lageeinschätzungen beim Kommandeur des Grenzkommandos ist ein einheitliches Vorgehen durch aufeinander abgestimmte Beiträge zu gewährleisten.

BStU
000008

Der zuständige Stellvertreter Operativ des Leiters der BV hat

- die Anleitung gegenüber der Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I/KGT zu allen die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im gesamten Grenzgebiet des Bezirkes betreffenden politisch-operativen Erfordernisse sowie für das Zusammenwirken mit der DVP und den Staats- und wirtschaftsleitenden Organen wahrzunehmen,
- die ständige aktuelle Auskunftsbereitschaft sowie Einschätzung der politisch-operativen Lage im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD zu gewährleisten,
- die Zusammenarbeit der Unterabteilung Grenzsicherheit der HA I/KGT mit den operativen Diensteinheiten der BV, bei Notwendigkeit in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Stellvertreter Operativ, zu sichern,
- auf eine qualifizierte Zusammenarbeit der Leiter der Kreisdienststellen mit den Grenzbeauftragten Einfluß zu nehmen,
- eng mit dem Leiter der HA I, seinem Stellvertreter beim KGT und dem Leiter der Abteilung Grenzsicherheit der HA I/KGT zusammenzuarbeiten.

9. Die Leiter der Kreisdienststellen mit Staatsgrenze der DDR zur BRD haben die Realisierung der Zielstellung des Einsatzes von Grenzbeauftragten in ihrem Verantwortungsbereich mit allen geeigneten offiziellen und inoffiziellen Möglichkeiten zu unterstützen und dazu eng und planmäßig mit den Grenzbeauftragten in ihren Kreisen zusammenzuarbeiten.

Die Leiter der Kreisdienststellen haben zu sichern:

- die Aufbereitung und termingerechte Übergabe von Informationen der KD für die durch die Grenzbeauftragten vorzunehmenden periodischen Lageeinschätzungen,
- die Zusammenarbeit der Referate Grenzsicherung mit den Grenzbeauftragten,
- die Vorbereitung und Abstimmung von Berichterstattungen der Grenzbeauftragten und des gemeinsamen Auftretens vor der Kreiseinsatzleitung über die Realisierung der Maßnahmen und Aufgaben aller beim Schutz der Staatsgrenze beteiligten Organe,
- die Bestätigung der Partner, mit denen der Grenzbeauftragte zusammenwirkt,
- die Gewährleistung der Zugriffsbereitschaft zu den vom Grenzbeauftragten in der KD eingespeicherten Informationen zu Personen und Sachverhalten sowie die Überprüfung von Informationen zu Personen und Sachverhalten in den Speichern der KD.

Die Leiter der KD haben die Grenzbeauftragten bei der Schaffung oder Übernahme von IM bzw. GMS sowie beim Zusammenwirken mit Partnern anderer Organe und Einrichtungen, die für die Lösung der dem Grenzbeauftragten übertragenen Aufgaben operativ notwendig sind, unter Beachtung der örtlichen Bedingungen und der operativen Erfordernisse zu unterstützen.

10. Der Leiter der HA I, die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen mit Staatsgrenze der DDR zur BRD haben zu veranlassen, daß die Leiter der Unterabteilungen Grenzsicherheit der HA I/KGT in den BV und die Grenzbeauftragten in den Grenzkreisen über das Diensthabende System der BV, KD, Abteilungen Abwehr und Aufklärung der HA I/KGT über für die Grenzsicherung bedeutsame Lageveränderungen und Vorkommnisse informiert werden.

11. Mein zuständiger Stellvertreter hat mir in Abstimmung mit dem Leiter der HA I und dem Leiter der HA Kader und Schulung den Einsatz des Leiters der Abteilung Grenzsicherheit der HA I/KGT zur Bestätigung vorzuschlagen.

Die Bestätigung und der Einsatz der Leiter der Unterabteilungen Grenzsicherheit der HA I/KGT und der Grenzbeauftragten hat auf Vorschlag des Leiters der HA I, der zuständigen Leiter der BV und des Leiters der HA Kader und Schulung durch meinen zuständigen Stellvertreter zu erfolgen.

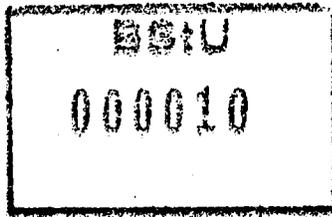
Die kademäßige Sicherstellung ist durch die Leiter der Bezirksverwaltungen zielstrebig zu unterstützen.

12. Der Leiter der HA I hat unter Nutzung eigener Möglichkeiten und der der Bezirksverwaltungen, nach Vorabstimmung mit meinem zuständigen Stellvertreter, dem Leiter der HA Kader und Schulung einen Stellenplanvorschlag zu unterbreiten, der mir vorzulegen ist.

13. Die Leiter der Verwaltung Rückwärtige Dienste, Abteilung Nachrichten und Abteilung Finanzen haben auf der Grundlage der Anforderungen des Leiters der HA I die erforderlichen Maßnahmen zur materiell-technischen Sicherstellung des Einsatzes und der Führung der Grenzbeauftragten zu veranlassen.

Regelungen, die bezüglich materiell-technischer Sicherstellungsfragen mit dem Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Grenztruppen der DDR zu treffen sind, hat der Leiter der HA I zu vereinbaren.

14. Mein zuständiger Stellvertreter hat mir 3 Monate nach Erlass dieses Befehls Vollzug über den Einsatz der Grenzbeauftragten und ihre Führung zu melden.



Er hat mir bis zum 31. 12. 1986 über die erreichten politisch-operativen Ergebnisse in Verwirklichung dieses Befehls und der "Vorläufigen Grundsätze für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD" zu berichten.

In Modifizierung der für die Staatsgrenze der DDR zur BRD in diesem Befehl getroffenen Festlegungen hat er weiterführende Untersuchungen betreffs der Seegrenze, der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin, zur VR Polen und zur CSSR zu veranlassen.

15. Festlegungen in meiner Dienstanweisung Nr. 10/81 und in anderen dienstlichen Bestimmungen, die nicht der Aufgabenstellung dieses Befehls entsprechen, werden außer Kraft gesetzt.

Notwendige Änderungen von dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sind mir vorzuschlagen.

Ullrich
Armeegeneral

Stellvertreter des Ministers

Berlin, 22. Januar 1986

Verteiler - GVS

über den Befehl Nr. /86 des Ministers für Staatssicherheit zum Einsatz von Grenzbeauftragten des MfS und zur Bildung der Abteilung Grenzsicherheit und von Unterabteilungen Grenzsicherheit in der HA I vom 20. 1. 1986

- | | | |
|-----------|-----|--|
| 1. | Ex. | Genosse Minister |
| 2. | " | Stellv. des Ministers, Generaloberst Wolf |
| 3. | " | Stellv. des Ministers, Generalleutnant Mittig |
| 4. | " | Stellv. des Ministers, Generalleutnant Neiber |
| 5. | " | Arbeitsgruppe des Ministers, Leiter |
| 6. | " | 1. Sekretär der SED Kreisleitung |
| 7. - 54. | " | HA I, Leiter Stellv. des Leiters, GM Dietel Stellv. des Leiters KGT Leiter AKG, Leiter Abt. Grenzsicherheit, Leiter UA Grenzsicherheit, Grenzbeauftragte des MfS, Leiter der Bereiche Abwehr u. Aufklärung, Lei- ter der Abteilungen Abwehr u. Aufklärung bei den GK Nord, Süd u. Mitte, Leiter der Abt. Volksma- rine, Leiter der Abt. RD, Leiter UA Information, Anleitung u. Kontrolle Grenzsicherheit |
| ✓ 55. | " | HA II, Leiter |
| ✓ 56. | " | HA III, Leiter |
| ✓ 57./58. | " | HA VI, Leiter, Stellv. des Leiters PKE |
| ✓ 59./60. | " | HA VII, Leiter Stellv. des Leiters, Oberst Krüger |
| 61. | " | HA VIII, Leiter |
| ✓ 62./63. | " | HA IX, Leiter Stellv. des Leiters, Oberst Kopf |
| ✓ 64. | " | Abteilung X, Leiter |
| ✓ 65. | " | Abteilung XII, Leiter |
| ✓ 66. | " | HA XVIII, Leiter |
| ✓ 67. | " | HA XIX, Leiter |
| ✓ 68. | " | HA XX, Leiter |
| ✓ 69. | " | Abt. XXII, Leiter |
| ✓ 70. | " | AGM, Oberst Kretzschmar |
| ✓ 71. | " | HVA, AG Grenze, Leiter |
| ✓ 72. | " | BdL |

- 73. Ex. FFG, Leiter
- 74. " Abt. Finanzen, Leiter
- 75./76. " Hochschule, Rektor
Leiter Fachbereich 8
- 77./78. " HA Kader und Schulung, Leiter
Abteilung Kader 4, Leiter
- 79. " Abt. N, Leiter
- 80. " OTS, Leiter
- 81. " PS, Leiter
- 82. " Rechtsstelle, Leiter
- 83. " Oberst Volpert
- 84. " VRD, Leiter
- 85. " ZAIG, Leiter
- 86./87. " ZKG, Leiter, Abt. 6, Leiter
- 88. " ZOS, Leiter
- 89./90. " BV Berlin, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Ehrhardt
- 91. " BV Cottbus, Leiter
- 92./93. " BV Dresden, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Anders
- 94. - 101. " BV Erfurt, Leiter
Stellv. Operativ, Major Undeutsch
AKG, Leiter

Leiter der Kreisdienststellen:
Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen,
Eisenach
- 102. " BV Frankfurt/Oder, Leiter
- 103. - 108. " BV Gera, Leiter
Stellv. Operativ, OSL Rüger
AKG, Leiter

Leiter der Kreisdienststellen:
Saalfeld, Lobenstein, Schleiz
- 109. " BV Halle, Leiter
- 110. - 114. " BV Karl-Marx-Stadt, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Schaufuß
AKG, Leiter

Leiter der Kreisdienststellen:
Plauen, Oelsnitz/Vogtland
- 115. " BV Leipzig, Leiter

116. - 125. Ex. BV Magdeburg, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Hille
AKG, Leiter
Leiter der Kreisdienststellen:
Osterburg, Salzwedel, Klötze, Haldensleben,
Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode
126. " BV Neubrandenburg, Leiter
- 127./128. " BV Potsdam, Leiter
Stellv. Operativ, OSL Hauck
129. - 132. " BV Rostock, Leiter
Stellv. Operativ, OSL Krull
AKG, Leiter
KD Grevesmühlen, Leiter
133. - 138. " BV Schwerin, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Wittig
AKG, Leiter
Leiter der Kreisdienststellen:
Gadebusch, Hagenow, Ludwigslust
139. - 146. " BV Suhl, Leiter
Stellv. Operativ, Oberst Storch
AKG, Leiter
Leiter der Kreisdienststellen:
Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen,
Sonneberg, Neuhaus
147. - 156. " Dokumentenstelle (Reserve)
- 157./158. " Sekretariat StM, GL Neiber - Oberst Weiße

Format: A 5

Anzahl: 158 Ex.